



**KT-Drucks. Nr. 244/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

13.12.2013

**Beantwortung der Anfrage  
der des Kreisrats Nowak  
vom [ 28.11.2013 ]**

**Verschiedene Anfragen**

**Anfrage**

vgl. Anlage

**Beantwortung**

zu 1:

Die Baukosten für zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte sind mit 2 Mio. € veranschlagt.

zu 2:

Aktuell sind 64 Personen in den Unterkünften und 61 Personen der ethnischen Gruppe der Romas in der Anschlussunterbringung, d.h. insgesamt 125 Personen. Sie beziehen Leistungen nach dem AsylbLG.

zu 3:

Sofern dem Landkreis jüdische Kontingentflüchtlinge zugewiesen werden, hat er sie vorläufig für maximal 6 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen, bis sie eine Wohnung gefunden haben. Bei der Unterbringung wird versucht die unterschiedlichen Kulturen und Religionszugehörigkeiten zu berücksichtigen. Jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion spielen bei der Unterbringung mit derzeit drei Personen nur noch eine untergeordnete Rolle.

zu 4:

Der kreisdurchschnittliche Nettoaufwand für die Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger des SGB II lag im Jahr 2012 bei monatlich 226 € pro Bedarfsgemeinschaft. Da die Nutzungsentgelte für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft unterhalb des durchschnittlichen Mietniveaus liegen, dürften die Kosten für Romas darunter liegen.

Der Landkreis erhält für Kontingentflüchtlinge jeweils eine Gesamtpauschale von 2.742 €, unabhängig von der Dauer der Unterbringung.

zu 5:

Spätestens nach 6 Monaten endet die Nutzungsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft. Wenn Leistungsempfänger darüber hinaus arbeitslos sind, können dem Landkreis nach SGB II weiterhin Kosten der Unterkunft und Heizung entstehen.



Roland Bernhard